



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 11.1 zu Amtl. Mitteilungen 11/2023 vom 13.11.2023

17.11.2023

Korrektur:

Es wird daraufhingewiesen, dass die Geschäftsordnung des Senats der HSPV NRW bereits nach Beschluss des Senats vom 17.10.2023 in Kraft getreten ist (vgl. § 24 GeschO Senat).

Art. II der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen 11/2023 vom 13.11.2023 ist damit gegenstandslos.

In den auf der Homepage der HSPV NRW unter <https://www.hspv.nrw.de/nachrichten/artikel/amtliche-mitteilungen-11-2023> veröffentlichten Amtlichen Mitteilungen 11/2023 vom 13.11.2023 wurde insoweit mit Stand vom 17.11.2023 folgender redaktioneller Hinweis hinzugefügt:

“Art. II widerspricht § 24 der GeschO Senat, wonach diese bereits nach Beschluss des Senats in Kraft tritt. Dies ist bereits am 17.10.2023 erfolgt. Art. II ist somit gegenstandslos (vgl. die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen 11.1/2023 vom 17.11.2023).